

Botschaft

des

Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend
Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1878.

(Vom 6. Dezember 1878.)

Tit.!

Wir haben die Ehre, Ihnen einige weitere Nachtragskredit-
begehren für das laufende Jahr zur Genehmigung vorzulegen.

Zweiter Abschnitt.

Nationalrath.

A. 1. Taggelder und Reiseentschädigungen an
die Mitglieder und Kommissionen.

Budgetkredit	Fr. 189,700. —
Anweisungen	„ 188,559. 45
	Kreditrestanz Fr. 1,140. 55

Muthmaßlich erforderlicher Nachkredit für die
Dezembersession Fr. 60,000

Uebertrag Fr. 60,000

Es werden 120 Mitglieder zu 25 Sitzungstagen angenommen. Veranlassung zu diesem bedeutenden Nachtragskreditbegehren ist bekanntlich die außerordentliche Session, welche im August lezthin stattgefunden hat.

A. 3. Bedienung.

Budgetkredit	Fr. 3000
Anweisungen	„ 2760

Kreditrestanz Fr. 240

Muthmaßlich erforderlicher Nachkredit für die Dezembersession	„ 650
--	-------

Total Nationalrath Fr. 60,650

Ständerath.

B. 2. Uebersetzer.

Budgetkredit	Fr. 2300. —
Anweisungen	„ 2033. 50

Kreditrestanz Fr. 266. 50

Muthmaßlich erforderlicher Nachkredit	Fr. 500
---	---------

B. 3. Bedienung.

Budgetkredit	Fr. 2000
Anweisungen	„ 1984

Kreditrestanz Fr. 16

Muthmaßlich erforderlicher Nachkredit für die Dezembersession	„ 650
--	-------

Total Ständerath Fr. 1150

Bundeskanzlei.

1. Personal.

D. 1. b. Stellvertreter des Kanzlers	Fr. 2,916. —
D. 1. h. Abwarte	„ 534. —

Uebertrag Fr. 3,450. —

Uebertrag Fr. 3,450. —

2. Material.

D. 2. a. Druckkosten	„ 30,000. —
D. 2. f. Beleuchtung, Beheizung und Wasserversorgung	„ 1,400. —
D. 3. Ausserordentliche Drukarbeiten. Stenographisches Bülletin über die Verhandlungen der eidgenössischen Rätbe betreffend die Gott- hardbahn	„ 17,383. 19
	Fr. 52,233. 19

1. Personal.

b. Am 1. November dieses Jahres verstarb nach längerer Krankheit Herr J. L. Lüscher, seit 9. August 1872 Stellvertreter des eidgenössischen Kanzlers. Wir bewilligten den Hinterlassenen ausser dem Gehalt des laufenden Monats, in Anwendung des Besoldungsgesetzes vom 2. August 1873 (A.-S. XI, 279), einen Besoldungsnachgenuss auf sechs Monate mit Fr. 3500. Da hiefür nur noch die Gehaltsquote pro Dezember mit Fr. 584 zur Verfügung steht, so bedürfen wir eines Nachkredites von Fr. 2916.

h. Unterm 27. Dezember 1877 ordneten wir auf 1. Mai 1878 die Verlegung der Bureaux der Waffenchefs der Infanterie und des Genie, sowie des Oberfeldarztes, welche bisher anderweitig untergebracht waren, in das Gebäude des Militärdepartementes, 187 b an der Bundesgasse, an, welches nun mit Ausnahme des Stabsbüreaus und der Drukschriftenverwaltung alle in Bern domizilirten Militärverwaltungen beherbergt und ausschliesslich von diesen in Anspruch genommen wird. Behufs Instandhaltung der vermehrten Räume musste der Hauswart eine zweite Magd anstellen, wofür wir ihm als Entschädigung Fr. 800 zusprachen. Die entsprechende Quote seit 1. Mai beträgt Fr. 534.

2. Material.

a. Obwohl die Ausgaben auf dieser Rubrik 1876 Fr. 120,000, 1877 sogar Fr. 130,000 betragen hatten, glaubte die Bundeskanzlei doch infolge mehrfacher Einschränkungen im laufenden Jahre mit Fr. 100,000 auskommen zu können. Es wäre ihr dies auch möglich gewesen, wenn nicht einige außergewöhnliche Arbeiten störend dazwischen getreten wären.

Als solche sind zu bezeichnen:

- 1) die außerordentlich großen Auflagen, die von den 10 Bundesgesetzen und Bundesbeschlüssen veranstaltet werden mußten, welche seit Dezember 1877 dem Referendum unterstellt wurden, insbesondere von denjenigen betreffend theilweise Suspendirung der Militärorganisation betreffend den Militärpflichtersatz und betreffend die Subsidien für Alpenbahnen;
- 2) die Botschaft, sowie 7 Berichte, betreffend die Gotthardangelegenheit;
- 3) zahlreiche Imprimeate betreffend den neuen Zolltarif;
- 4) Bericht betreffend den Primarunterricht;
- 5) Schriftstücke betreffend die Wasserverheerungen von 1876 und 1877.

f. Beleuchtung und Beheizung. Infolge des strengen und langen Winters 1877—1878.

3. Ausserordentliche Drukarbeiten.

Im Namen und Auftrage der Regierungen von Graubünden, St. Gallen, Genf, Waadt, Wallis und Freiburg hat Herr Nationalrath Wirth-Sand an den Nationalrath bei dessen Wiederezusammentritt am 29. Juli abhin das Gesuch gerichtet, die stenographische Aufnahme und Veröffentlichung der Verhandlungen über die Gotthardangelegenheit auf Kosten obiger Stände zu gestatten. Dieses Gesuch wurde vom Nationalrathe gleichen Tages ohne Weiteres bewilligt, folgenden Tages aber ward diese Schlußnahme dahin abgeändert, daß die Kosten des Unternehmens den Ständen abgenommen und von der Bundeskasse getragen werden sollen.

Dieselben betragen nun:

1) Stenographische Aufnahme	Fr. 6,605. —
2) Saz, Druk, Expedition	„ 11,186. 40
3) Buchbinderarbeiten	„ 215. 20
4) Zeitungsinserate betreffend Abonnement	„ 82. 59
	Fr. 18,089. 19

Davon gehen ab:

353 Abonnements zu Fr. 2	„ 706. —
bleiben	Fr. 17,383. 19

Dritter Abschnitt.

Politisches Departement.

A. 9. Repräsentationskosten Fr. 1000

Der unterm 22. August l. J. bewilligte Nachtragskredit von Fr. 2500, welcher für das zweite dießjährige Semester verfügbar sein sollte, hat sich infolge besonderer Verumständungen als unzureichend erwiesen, indem in der Bundesstadt zwei internationale Konferenzen getagt haben — die eine zur Berathung von Maßnahmen gegen die Reblaus und die andere zur Aufstellung eines Reglementes betreffend die Statistik der Eisenbahnen. Mit den nachträglich verlangten Fr. 1000 glaubt das Departement die letzten dießjährigen Repräsentationskosten bestreiten zu können.

Departement des Innern.

B. I. c. Kanzlei. Provisorische Aushülfe Fr. 1630

Zur Bewältigung seiner Geschäfte hatten wir das Departement des Innern ermächtigt, die erforderliche provisorische Aushülfe beizuziehen, für so lange, als die Umstände dieses nothwendig machen. Durch Ihre Schlußnahme vom 22. August dieses Jahres haben Sie uns hiefür einen Nachtragskredit von Fr. 2000 bewilligt. Wie jedoch der Bundesrath schon in seiner Botschaft vom 11. Juni, betreffend die diesjährigen Nachtragskredite, hat durchblicken lassen, ist derselbe im Falle, einen weitem Kredit auch für die zweite Jahreshälfte verlangen zu müssen. Das Departement des Innern ist, was übrigens Ihrer Behörde genugsam bekannt sein wird, fortwährend mit einer außerordentlich großen Zahl von Geschäften belastet, weshalb es nöthig ist, die demselben gegebene Aushülfe einstweilen noch zu belassen. Eine Aenderung in dieser Beziehung wird überhaupt erst mit Beginn des nächsten Jahres zu erwarten sein, auf welchen Zeitpunkt der Bundesbeschluß über die Organisation und den Geschäftsgang des Bundesrathes vom 21. August dieses Jahres (A. S. n. F. III, 480) in Wirksamkeit tritt, durch welchen dem Departement ein Theil seiner Arbeitslast abgenommen wird.

B. I. 5. Unvorhergesehenes Fr. 5000

1) Mit Rücksicht darauf, daß der Kredit für obigen Posten nahezu erschöpft war, jedoch infolge der verschiedenen noch hängenden Fragen (betreffend Kontrolirung der Edelmetalle, Markenschutz,

Vollziehung des Jagdgesetzes, Auswanderungswesen u. s. w.) noch bedeutende Ausgaben in Aussicht stunden, hat das Departement bei uns um vorläufige Bewilligung eines Nachkredites von Fr. 4000 auf genanntem Budgetposten, vorbehaltlich Genehmigung durch die eidgenössischen Räthe, nachgesucht. Wir haben diesem Gesuche durch Beschluß vom 13. Herbstmonat entsprochen, und wird die vorbehaltene Genehmigung der vorläufigen Bewilligung des Nachkredits der Fr. 4000 hiemit nachgesucht.

2) In Folge von Art. 12, Absatz 2 der Vollziehungsverordnung vom 18. Mai 1877 (A. S. n. F. III, 89), zum Bundesgesetz über die Fischerei vom 18. September 1875 (ebendasselbst II, 90), wonach der Bundesrath dafür zu sorgen hat, daß alljährlich mindestens 250,000 junge Salmen in den Rhein und seine Zuflüsse gesetzt werden, hat das Departement unterm 14. November 1877 ein bezügliches Abkommen mit der Finanzdirektion des Kantons Zürich getroffen, durch welches letztere jene Verpflichtung gegen eine feste Entschädigung von Fr. 1000 übernimmt. Genannte Direktion ist nun laut Schreiben an das Departement vom 21. September im Laufe dieses Jahres jener Verpflichtung nicht nur nachgekommen, sondern noch bedeutend darüber hinausgegangen, indem statt 250,000 zirka 730000 Sämlinge in Rhein und Glatt gesetzt worden sind. Auf dahерigen Antrag des Departements haben wir diesem mit Beschluß vom 1. Oktober, gemäß Art. 13 des zitierten Bundesgesetzes, zur Erfüllung des erwähnten Abkommens, vorbehaltlich Genehmigung durch die gesetzgebenden Räthe, einen Kredit von Fr. 1000 eröffnet. Die vorbehaltene Genehmigung der Eröffnung des Kredits dieser Fr. 1000 wird hiermit nachgesucht.

B. III. 3. Reisen und Expertisen Fr. 6800

In Folge Ihres Postulats vom 8. Dezember 1876, betreffend Journalistenplätze und andere bauliche Verbesserungen im Bundesrathhaus, haben wir, wie bereits im Geschäftsbericht pro 1877 angeführt, einerseits Skizzen nebst Kostenberechnungen über die Vergrößerung des Nationalrathssaales und über den Umbau dieser Räumlichkeiten in Büreaux und andererseits eine Skizze zu einem neuen Verwaltungsgebäude, nach welchem Projekt die Säale der Bundesversammlung in den Neubau verlegt würden, anfertigen lassen.

Da auf unserm Baubüreau für diese Zeitraubende Arbeit kein Personal zur Verfügung stand, so sahen wir uns im Falle, hiefür

einen hiesigen Architekten in Anspruch zu nehmen. Die bezügliche Rechnung, welche auf der vom schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein aufgestellten Norm für die Honorirung architektonischer Arbeiten basirt, beträgt Fr. 6800

Zur Dekung dieser außerordentlichen Ausgabe stehen uns nun keine Mittel zur Verfügung, daher wir Sie um Bewilligung eines Nachtragskredites ersuchen.

B. III. 4. Mobiliaranschaffung und Unterhalt . . . Fr. 4000

Im dießjährigen Budget haben Sie den Kredit für Mobiliaranschaffungen und Unterhalt für die eidgenössische Centralverwaltung gegenüber den Ansätzen in frühern Budgets um Fr. 4000 reduziert. Es haben nämlich die frühern Budgetposten für diese Rubrik Fr. 16,000 betragen, wozu in solchen Jahren, in welchen in Folge Ausdehnung der eidgenössischen Verwaltungen und Vermehrung der Büreaux größere Neuanschaffungen vorkamen, entsprechende Nachtragskredite verlangt werden mußten, während im Budget pro 1878 nur Fr. 12,000 aufgenommen sind.

Obwohl nun im laufenden Jahre in Anbetracht des reduzierten Kredites für Mobiliaranschaffungen und Unterhalt um so mehr auf größte Oekonomie hingearbeitet wurde, so war es nicht möglich, auch nur die unabweislichsten Bedürfnisse aus der zur Verfügung stehenden Summe zu befriedigen, um so weniger, als für die auf 1. Mai 1878 gemietheten weitem zwei Stockwerke im Militärdepartementsgebäude nicht unbedeutende Anschaffungen gemacht und ebenso für das topographische Bureau, die Militärbibliothek das Bureau des Waffenchefs der Artillerie in Aarau etc. unvorhergesehene Ausgaben bestritten werden mußten.

Immerhin hoffen wir mit einem Nachtragskredit von Fr. 4000, womit sich der ganze Betrag für diese Rubrik auf Fr. 16,000, gleich dem frühern ordentlichen Budgetansatz, stellen wird, auszukommen.

Justiz- und Polizeidepartement.

C. 5. Gesezentwürfe, Kommissionen, Druk und Uebersetzungen Fr. 3500

Die wiederholten langen Sitzungsperioden der Kommission zur Berathung des Entwurfes eines schweizerischen Obligationenrechtes, der Sektionen und Experten für Feststellung einzelner Parthieen des Entwurfes und für Revision der Uebersetzungen, sowie die vielen

Drukarbeiten haben bis zur Eingabe dieses Berichtes erfordert Fr. 21,290. 15
 Der Budgetkredit beträgt aber bloß „ 20,000. —

so daß der letztere nothwendig überschritten werden mußte um die Summe von Fr. 1,290. 15

Es ist aber vor Ende des Jahres noch die Einberufung einer Redaktions- und Revisionskommission nöthig und verschiedene Drukarbeiten, wofür muthmaßlich erforderlich sind „ 2,209. 85

Es ist daher für bereits gemachte und für noch bevorstehende Verwendungen die Summe nöthig von Fr. 3,500. —

Militärdepartement.

D. II. A. 2. Waffenchef der Kavallerie.
 c. Sekretär Fr. 1500

Am 7. September dieses Jahres verstarb der bisherige Sekretär. Wir bewilligten seiner Wittwe einen halbjährigen Gehaltsnachgenuß in obigem Betrage. Die nur für kurze Zeit ruhen gebliebene Besoldung, indem die Stelle auf den 1. November wieder besetzt wurde, mußte für provisorische Aushülfe verwendet werden.

D. II. A. 6. Verwaltung des Materiellen.
 a. Technische Abtheilung.
 Versuche für Verbesserung der Infanteriemunition
 Fr. 1500

Indem wir uns auf unsere Bemerkungen im Geschäftsberichte des Militärdepartements für 1877, betreffend die angestellten Versuche über Füllung der Infanteriemunition, beziehen, machen wir die weitere Mittheilung, daß in Ausführung der Anträge der von unserm Militärdepartement Ende 1877 für diesen Zweck aufgestellten Kommission im Laufe dieses Jahres Proben mit Patronen, deren Geschosse mit Papier umhüllt sind, in sehr umfassender Weise durchgeführt und zum Abschluß gebracht wurden, wofür die oben bezeichnete Summe verausgabt werden mußte.

Da ein spezieller Budgetposten für diese Versuche nicht vorgesehen worden ist, so erlauben wir uns, hiefür den erforderlichen Nachkredit nachzusuchen, den wir am richtigsten bei der technischen Abtheilung der Kriegsmaterialverwaltung unterzubringen gedenken.

D. II. A. 8. Oberpferdarzt.

c. Büreaukosten Fr. 150

Der für die Büreaubedürfnisse des Oberpferdarztes ausgesetzte Kredit von Fr. 150 erweist sich als ungenügend und ist überhaupt zu knapp bemessen, weil allein die Auslagen für Depeschen, welche sich nicht einschränken lassen, nahezu den dritten Theil des Kredites in Anspruch nehmen. Dafür bleiben die dießjährigen Reisekosten des Oberpferdarztes unter dem Voranschlage.

D. II. A. 9. a. Oberkriegskommissariat.

2. Stellvertreter Fr. 2000

Am 13. August erlag der Adjunkt des Oberkriegskommissärs, Herr Kommandant Hasler, einer langwierigen Krankheit. Wir bewilligten seiner hinterlassenen Familie ebenfalls einen halbjährigen Gehaltsnachgenuß. Die erledigte Stelle wird erst auf Anfang des nächsten Jahres wieder besezt, inzwischen muß aber die betreffende Besoldung zur Bestreitung der erforderlichen provisorischen Aushülfe verwendet werden.

D. II. A. 13. Waffenkontrolle der Infanterie.

b. Reisekosten Fr. 8000

Wir waren bis anhin jedes Jahr im Falle, um einen Nachkredit für die Gewehrinspektionen der Waffenkontrolleure einkommen zu müssen. Da nun die seit 1875 gemachten Erfahrungen zur Genüge dargethan haben, daß diese Inspektionen unmöglich beschränkt werden dürfen, so haben wir uns veranlaßt gefunden, im Budget von 1879 die bezüglichlichen Reisekosten in einem den Verhältnissen und den wirklichen Ausgaben entsprechenden Betrage anzusezen, wodurch die jeweiligen Nachkreditbegehren vermieden werden. Für 1878 bedürfen wir noch eines Kredites von Fr. 8000.

D. II. C. Unterricht.

3. Wiederholungskurse.

d. Genie Fr. 12,000

Es läßt sich bis zur Stunde noch nicht sicher beurtheilen, ob und welche Kreditüberschreitungen bei den Unterrichtsrubriken der verschiedenen Waffengattungen stattfinden werden, indem die Liquidationen der Unterrichtskurse noch nicht so weit vorgeschritten

sind. Im Allgemeinen kann jetzt schon vorausgesehen werden, daß auf den meisten der bezüglichen Kredite sich Ueberschüsse, hauptsächlich aus den reduzierten Offiziersbesoldungen und der kleinern Soldzulage für die Kadres resultirend, sich ergeben werden. Eine Ueberschreitung dagegen erzielen die Wiederholungskurse des Genie, eine weitere findet wahrscheinlicher Weise bei den Rekrutenschulen der Artillerie statt, es fehlen aber bezüglich der letztern gegenwärtig noch dem Oberkriegskommissariat die sichern Berechnungen und gewünschten Anhaltspunkte, so daß wir vorziehen, eine eventuelle Ueberschreitung in unserm Rechenschaftsbericht zu begründen, was um so eher angehen dürfte, als die Gesamtrubrik „Rekrutenschulen“ voraussichtlich Ersparnisse aufweisen wird.

Die Kreditüberschreitung bei den Wiederholungskursen des Genie findet ihre Begründung darin, daß statt 954 Mann, wie das Budget vorsah, 1196, somit 242 Mann mehr in die Wiederholungskurse eingerückt sind. Da die Einheitskosten per Mann und per Tag auf Fr. 3. 70 berechnet worden sind, so hätte es für obige 242 Mann eines Mehrkredites von $242 \times 3. 70 \times 19 \text{ Tage} = \text{Fr. } 16,812. 60$ bedurft, während sich nunmehr aus oben erwähnten Gründen die Mehrausgaben nur auf zirka Fr. 12,000 belaufen.

D. II. H. Kriegsmaterial.

2. Neuanschaffungen.

Modellsammlung der Artillerie in Thun Fr. 1500

Die Artilleriemodellsammlung war bis anhin in der Kaserne Thun in so ungenügender Weise placirt, daß sie für den Unterricht nicht in wünschbarem Maße verwerthet werden konnte. Dadurch, daß wir der Sammlung eine Anzahl von der Ausstellung von Philadelphia herrührende eiserne Schränke zur Verfügung stellen konnten, war die Möglichkeit gegeben, die Sammlungen theils in den Theoriesälen, theils in neuen Lokalen auf zweckentsprechende Weise unterzubringen. Die Einrichtungen in den neuen Lokalitäten und die Aufstellung und Einglasung der fraglichen Kasten nehmen nun den im Budget für die Unterhaltung und Vermehrung der Sammlungen vorgesehenen normalen Kredit von Fr. 2000 vollständig in Anspruch, so daß während mehr als einem Jahre keinerlei Anschaffungen gemacht werden könnten.

Um diesen Uebelstand zu vermeiden und der Modellsammlung nicht für längere Zeit jeden Zuwachs gänzlich abzuschneiden, erlauben wir uns, Sie um einen einmaligen außerordentlichen Kredit von Fr. 1500 für die neue Installation der Sammlung zu ersuchen.

D. III. Regiepferdeanstalt.

1. Verwaltungskosten	Fr. 2000
7. Verschiedenes	„ 400
	Fr. 2400

Mit Beschluß vom August dieses Jahres haben Sie uns einen außerordentlichen Kredit von Fr. 25,000 für Vermehrung des Pferdebestandes der Regieanstalt bewilligt. Da außer dieser Vermehrung von der Anstalt im Laufe des Jahres überhaupt für den Ersatz abgegangener Pferde eine ziemliche Anzahl Remontenpferde beschafft werden mußte, die noch nicht zum Dienst verwendet werden konnten, und da ferner die Unterrichtskurse später als sonst begannen, so war die Anstalt genöthigt, eine größere Anzahl Pferdewärter zu halten, als durch das Budget vorgesehen war. Die Mehrausgabe auf der Rubrik „Verschiedenes“ rührt hauptsächlich von Stallreparaturen her. Diese Ueberschreitungen werden indeß voraussichtlich durch Ersparnisse auf andern Budgetrubriken der Regieanstalt ausgeglichen werden.

Post- und Telegraphendepartement.

G. XI. Vergütungen für Verluste, Beschädigungen und Verspätung von Fahrpoststücken .	<u>Fr. 6000</u>
--	-----------------

Die gewöhnlichen, vom Jahr 1878 herrührenden Verluste betrugen bis Ende Oktober 1878 bloß Fr. 5691. 41

Dagegen mußten zwei im Jahr 1877 vorgefallene bedeutende Verluste wegen der lange andauernden polizeilichen und gerichtlichen Verhandlungen auf das Jahr 1878 übertragen werden.

Diese Verluste sind folgende:

I. Diebstahl eines Group im deklarirten Werthe von Fr. 20,000 aus dem Postsake Zürich-Romanshorn vom 15. April 1877.

Der Thäter, der gewesene Postpaker Wartmann von Zürich, welcher schon von Anfang an verdächtig gewesen war und den die Postverwaltung gleich nach obigem Fall wegen unbefriedigender Dienstleistungen entlassen hatte, konnte Ende 1877 des Verbrechens überführt werden. Nach Abzug des in seinem Besitze und demjenigen seiner Mitschuldigen Gefundenen und der von seinen Amtsbürgen einbezahlten vollen Bürgschaftssumme verbleibt der Postverwaltung noch ein Schaden von Fr. 5154. 80

II. Diebstahl mehrerer Sendungen im deklarierten Gesamtwerthe von Fr. 19,295. 50 (im wirklichen Werthe von zusammen zirka Fr. 50,000) aus einem Postfaktorwagen in Zürich, am 3. September 1877.

Der Dieb, ein Engländer Namens Wilson, wurde in London verhaftet. Die englischen Behörden verweigerten in letzter Instanz die Auslieferung des Verbrechers, stellten aber der schweizerischen Postverwaltung, als der zunächst Geschädigten, eine auf Wilson (außer vielen andern Werthpapieren) gefundene Eisenbahnobligation im Nennwerthe von 1000 Dollar, von welcher unumstößlich bewiesen werden konnte, daß sie unter den gestohlenen Sachen sich befunden hatte, zur Verfügung. (Siehe auch Geschäftsbericht des Justiz- und Polizeidepartements pro 1877, Bundesblatt Band II, Seite 520, Ziffer 4.)

Fragliche Obligation wurde für Fr. 5201. 35 verkauft, und es verbleibt daher der Post im Fall Wilson ein Schaden von Fr. 14,094. 15

Ein Rückgriff auf Postbeamte oder Bedienstete konnte im letztern Fall nicht ausgeübt werden, weil gegenüber keinem derselben ein Verschulden nachgewiesen werden konnte. Auch im Falle Nr. I wäre weiterer Rückgriff als auf die Amtsbürgen Wartmanns nicht gerechtfertigt erschienen.

Die Ausgaben an Entschädigungen für Verluste etc. stellen sich nun für 1878 wie folgt:

Ausgabe bis Ende Oktober 1878	Fr. 5,691. 41
Fälle Wartmann und Wilson zusammen	„ 19,248. 95
Zu reserviren für allfällige Bedürfnisse pro November und Dezember 1878 und zur Abrundung	„ 1,059. 64
Totalausgabe pro 1878	Fr. 26,000. —
Das Budget beträgt	„ 20,000. —
Es ist also ein Nachkredit erforderlich von	„ 6,000. —

Vierter Abschnitt.

Unvorhergesehenes Fr. 15,000

Auf diesen Kredit wurden bis Ende November 1878 angewiesen:

Kosten im Prozeß gegen die westschweizerschen Bahnen	Fr.	775. 75
Kosten im Auslieferungsfall Thomas Wilson	„	2,323. 30
Bundesbeitrag an den schweizerischen Lehrertag in Zürich	„	500. —
Kosten im Prozeß gegen Christ-Simmener in Genf	„	952. 10
Eisenbahnkonferenz, Taggelder	„	3,443. —
„ Drukarbeiten	„	6,813. 50
Ehrengabe für das eidg. Turnfest in St. Gallen	„	400. —
„ an den Rennverein in Basel	„	285. —
Drukkosten für den internationalen Aerztekongreß in Genf	„	4,726. 60
Ehrengabe an den Helvetia Rifle Club in New-York	„	230. —
Unterstützung an die schweiz. Hilfsgesellschaft in New-Orleans	„	200. —
Hälfte Kosten für den Transport der Familie Gollet von Kapstadt nach London	„	562. 30
Vorschuß für Theilnahme am Kongreß für gewerbliches Eigenthum in Paris	„	600. —
Verschiedene kleine Posten	„	369. —
Internationaler Kongreß zur Berathung der Maßnahmen gegen die Phylloxera	„	2,955. 35
	Fr.	25,135. 90
Der Budgetkredit betrug aber nur	„	10,813. —
mithin Ueberschreitung	Fr.	14,322. 90

Da möglicherweise noch andere Ausgaben auf diese Rubrik anzuweisen sein könnten, so wird die zu bewilligende Summe auf Fr. 15,000 abgerundet.

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Bern, den 6. Dezember 1878.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:

Schenk.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Schiess.

(Entwurf)

Bundesbeschluss

betreffend .

**die Bewilligung von Nachtragskrediten an den
Bundesrath für das Jahr 1878.**

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht der Botschaft des Bundesrathes vom
6. Dezember 1878,

beschließt:

Es werden dem Bundesrath folgende Nachtragskredite
bewilligt:

Zweiter Abschnitt.**Allgemeine Verwaltungskosten.****Nationalrath.**

Budgetrubriken.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
A. 1.	Taggelder und Reise- entschädigungen an die Mitglieder und Kommissionen . .	60,000.	—		
- 3.	Bedienung . .	650.	—		
				60,650.	—

Ständerath.

B. 2.	Uebersetzer . .	500.	—		
- 3.	Bedienung . .	650.	—		
				1,150.	—
				Uebertrag	61,800. —

Budgetrubriken.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
	Uebertrag	—	—	61,800.	—
Bundeskanzlei.					
D. 1. b.	Stellvertreter d. Kanzlers	2,916.	—		
— 1. h.	Abwarte . . .	534.	—		
— 2. a.	Drukkosten . . .	30,000.	—		
— 2. f.	Beleuchtung, Heizung u. Wasserversorgung	1,400.	—		
— 3	Ausserordentliche Drukarbeiten .	17,383.	19		
				52,233.	19

Dritter Abschnitt.

Departemente und Verwaltungen.

Politisches Departement.

A. 9.	—	Repräsentationskosten . . .	1,000.	—
-------	---	-----------------------------	--------	---

Departement des Innern.

B. I. c.		Kanzlei. Provisorische Aushilfe . . .	1,630.	—
— I. 5.		Unvorhergesehenes .	5,000.	—
— III. 3.		Reisen und Expertisen	6,800.	—
— — 4.		Mobiliaranschaffung und Unterhalt .	4,000.	—
				17,430. —

Justiz- und Polizeidepartement.

C. 5.		Gesezentwürfe, Kom- missionen, Druk und Uebersetzungen . . .	3,500.	—
-------	--	--	--------	---

Militärdepartement.

D. II. A. 2. c.		Waffenchef der Ka- vallerie, Sekretär .	1,500.	—
Uebertrag .			1,500. —	135,963. 19

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag .	1,500.	—	135,963.	19
D. II. A. 6. Technische Abtheilung. Versuche für Verbesserung der Infanteriemunition . .	1,500.	—		
- - - 8. c. Oberpferdarzt, Bureaukosten . . .	150.	—		
- - - 9. a. Oberkriegskommissariat. Stellvertreter .	2,000.	—		
- - - 13. b. Waffenkontrolle d. Infanterie. Reisekosten	8,000.	—		
- - C. 3. a. Unterricht, Wiederholungskurse . .	12,000.	—		
- - H. 2. Kriegsmaterial. Neuananschaffungen .	1,500.	—		
D. III. Regiepferdeanstalt. Verwaltungskosten und Verschiedenes	2,400.	—		
			29,050.	—

Post- und Telegraphendepartement.

G. XI. Vergütungen für Verluste, Beschädigungen und Verspätung von Fahrpoststücken	6,000.	—
--	--------	---

Vierter Abschnitt.

Unvorhergesehenes	15,000.	—
Total	186,013.	19

R e k a p i t u l a t i o n .

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Allgemeine Verwaltungskosten .	114,033.	19		
Departemente und Verwaltungen	56,980.	—		
Unvorhergesehenes	15,000.	—		
zusammen			186,013.	19
Bewilligte Nachtragskredite in der August-Session			1,050,269.	—
Bewilligte Spezialkredite:				
Für Erhöhung des Bestandes der Munition für Handfeuerwaffen (A. S. 1878, pag. 324) .	45,500.	—		
Für Vorkehrungen gegen die Reblaus (A. S. 1878, pag. 337)	50,000.	—		
Für Ankauf einer Postremise in Chur (A. S., pag. 476) .	35,000.	—		
Für Ueberwachung der Bann- bezirke für die Hochwildjagd (A. S., pag. 576)	10,000.	—		
zusammen			140,500.	—
Total der Nachtragskredite	1,376,782.	19		
wovon jedoch als das Budget nicht belastend in Abzug kommt:				
der in der Augustsession für Nachprägung — von 500,000 Zweifrankenstücken be- willigte Nachtragskredit von . . .			856,319.	—
so daß zu Lasten des Budget noch verbleiben			520,463.	19



Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1878. (Vom 6. Dezember 1878.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1878
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	55
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.12.1878
Date	
Data	
Seite	456-472
Page	
Pagina	
Ref. No	10 010 172

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.